

Sitzungsvorlage

Datum: 29.03.2018

Drucksache Nr.: **18/0113**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.05.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag DS-Nr. 17/0312 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan BP 408 1/N „Gewerbegebiet Menden-Süd,,

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 408 1/N wird überarbeitet. Der Radweg wird in Form eines Schutzstreifens dem Vorschlag der Verwaltung folgend über die Bahnhofstraße und die Planstraßen A, C, D, E an das überörtliche Radwegesystem der Stadt Sankt Augustin angeschlossen.
2. Die Begründung wird um ein Kapitel „Klimaschutz“ ergänzt.
3. Die für die Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderliche Anpassung der Gutachten wird von der Verwaltung beauftragt.
4. Nach den erfolgten Änderungen des Entwurfes wird die Verwaltung die Offenlage vorbereiten und im UPV beschließen lassen.
5. Unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel wird die Verwaltung ermächtigt, die Kaufvertragsverhandlungen zu führen. Zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel wird die Verwaltung im Rat eine entsprechende Vorlage formulieren.

Sachverhalt / Begründung:

Anlass

Der UPV hat in seiner Sitzung vom 21.11.2017 (DS-Nr. 17/0282) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr. 17/0312) folgend beschlossen, dass

Punkt 1 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt wird,

- Punkt 2 der zweite Absatz in Kapitel 3.2.6.1 „Äußere Verkehrserschließung“ der Begründung zum Bebauungsplan gestrichen wird,
- Punkt 3 für die Planstraße A die Anlage eines Radfahrstreifens geplant und die Straße ausreichend dimensioniert wird. Der Bebauungsplan-Entwurf wird entsprechend geändert. Der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises (A 14.3) wird entsprechend teilweise gefolgt.
- Punkt 4 zwischen dem südlichen Ende der Planstraße A und den Bahngleisen die Anlage eines Fuß- und Radweges geprüft wird, ggf. sofern es sich um Privatgrund handelt mit Wegerechten.
- Punkt 5 im Bebauungsplan Maßnahmen zum Einsatz Erneuerbarer Energien sowie zur Energieeffizienz geprüft werden. Dies betrifft Photovoltaik/Solarthermie sowie die Anlage eines BHKW inkl. Leitungen, ggf. unter Einbeziehung der EVG Sankt Augustin. Prüfergebnisse wie Festlegungen zur Dachgestaltung oder ein Anschluss- und Benutzungszwang werden in die Festsetzungen zum Bebauungsplan oder eine entsprechende andere Regelung übernommen. Der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises (A 14.10) wird entsprechend gefolgt,
- Punkt 6 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt wird.

Die Verwaltung hat basierend auf dem Beschluss des UPV's vom 21.11.2017 die Punkte 3, 4 und 5 geprüft und Punkt 2 übernommen. In der Anlage werden die Ergebnisse der Prüfungen dargestellt und der Beschlussvorschlag der Verwaltung begründet.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- ☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf

- 1.) ca. 5.000 € Gutachterkosten
- 2.) ca. 47.000 € Grunderwerbskosten

☒ Mittel stehen hierfür im Teilfinanzplan 12-01-01 nicht zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
- ☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- ☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.